

Feste feiern in Münster – Tipps für die barrierefreie Gestaltung von (Open air) Veranstaltungen

1. Was heißt barrierefreie Veranstaltung?

Eine Veranstaltung ist barrierefrei, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar ist.

Von einer barrierefreien Gestaltung profitieren auch andere Gruppen, z. B. Familien mit Kindern und ältere Menschen. Ziel ist es, eine barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für möglichst alle Menschen zu erreichen (Design für alle).

2. Was ist bei der Planung zu beachten?

Es gibt 3 grundsätzliche Regeln, die bei der Planung von Veranstaltungen berücksichtigt werden sollten:

1. Räder-Füße-Regel

- Sind die Angebote sowohl für Rollstuhlfahrer/-innen als auch für gehende Besucher/-innen durchgängig nutzbar?

2. 2-Kanal-Regel / Mehr-Sinne-Prinzip

- Sind die Informationen durch mindestens zwei der Sinne (Sehen, Hören, Fühlen) wahrnehmbar?

3. KISS-Regel

- Werden Informationen nach der Methode „Keep It Short and Simple“ („Drücke es einfach und verständlich aus“) angeboten?

Im folgenden sind Kriterien erläutert, die bei der Planung von Veranstaltungen zu beachten sind.

Zugänglichkeit

Gelände / barrierefreie Wege

- Gelände bei Außenveranstaltungen: gut befahrbare Belag bzw. Pflasterung, keine Schwellen, Furchen oder Stolperfallen
Dies ist nicht nur für Menschen im Rollstuhl, sondern auch für blinde und sehbehinderte Menschen wichtig. Wenn es Barrieren gibt, z.B. Kopfsteinpflaster, sollte im Infomaterial zur Veranstaltung darauf hingewiesen werden.
- Furten (speziell rollstuhlfreundlich gepflasterte Überwege in der Innenstadt von Münster, z.B. am Prinzipalmarkt) frei halten
- Kabel durch kontrastreich gestaltete Matten überbrücken; wenn möglich Kabelbrücken meiden
- bei Veranstaltungsorten mit Treppen – wenn möglich – alternative Wege ausschildern oder mobile Rampen auslegen

Behindertentoiletten

- in der Nähe des Veranstaltungsortes in ausreichender Zahl zur Verfügung stellen
- gut ausschildern

Behindertenparkplätze

- in der Nähe des Veranstaltungsortes ausreichend Parkmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen bereit halten
- auf ausreichende Breite der Parkplätze achten
- gut ausschildern

Öffentlicher Nahverkehr

- gute Anbindung des Veranstaltungsortes an den ÖPNV
- gute Ausschilderung des Weges von der Bushaltestelle zum Veranstaltungsort

Beschilderung

- Schilder zu wichtigen Punkten, (z. B. Behindertentoiletten, Behindertenparkplätze) kontrastreich gestalten und gut sichtbar anbringen
- auf eine ausreichende Schriftgröße achten, damit die Schilder auch aus der Ferne gut gesehen werden
- die Schilder nicht zu hoch hängen

Ausstattung

Bühne

- bei Konzerten eine Fläche für Rollstuhlfahrer/-innen mit freiem Blick auf die Bühne bereitstellen
- wünschenswert: erhöhte Rollstuhltribüne, auf der Rollstuhlfahrer/-innen mit Begleitung Platz haben

Verkaufsstände

Diese Hinweise beziehen sich z.B. auf den Wochenmarkt, Weihnachtsmarkt:

- niedrige Tresen/Theken für Rollstuhlfahrer/-innen
- Sitzgelegenheiten für gehbehinderte Menschen
- auch niedrige Tische bereit stellen (Stehische in der üblichen Höhe können von Rollstuhlfahrer/-innen, aber auch Kindern nicht genutzt werden)
- ausreichend Platz und Bewegungsfläche in den Durchgängen zwischen den Ständen freihalten (Durchgänge mind. 90 cm, bei ständigem Begegnungsverkehr 1,80 m wünschenswert, Bewegungsflächen vor Ständen 1,50 x 1,50 m).
- bei Verkaufsständen mit Getränkeverkauf auch Strohhalme bereithalten
- bei der Auswahl des Geschirr darauf achten, dass es auch für Menschen mit Greifschwierigkeiten gut nutzbar ist (z. B. Tassen mit großem Henkel, Teller mit leicht erhöhtem Rand)

Ausstellungen

- Exponate in Ausstellungen so hängen, dass sie auch von Rollstuhlfahrer/-innen, kleinwüchsigen Menschen und Kindern gut gesehen werden (mittlere Höhe ca. 1,30 m)
- Exponate gut ausleuchten
- in Vitrinen blendfreies Glas verwenden
- Führungen für hörbehinderte Menschen mit FM-Anlage bzw. Gebärdensprachdolmetscher anbieten
- Führungen für blinde Menschen mit Exponaten zum Tasten anbieten

Service

Verleih von Rollstühlen

- Für bestimmte Veranstaltungen kann es sinnvoll sein, Rollstühle ausleihen zu können.
- Gegen eine Leihgebühr stellen verschiedene Anbieter Rollatoren und Rollstühle tage- oder wochenweise zur Verfügung. Eine Liste der Anbieter mit den Konditionen ist auf der Internetseite von Münster Marketing unter <http://www.muenster.de/stadt/tourismus/barrierefrei.html> abrufbar.

Infothek / Kassenschalter

- Infothek an zentraler Stelle für Fragen während der Veranstaltung
- gut ausschildern

Hilfen für Menschen mit Hörbehinderungen

Damit Menschen mit Hörbehinderungen an Veranstaltungen teilnehmen können, ist eine entsprechende Ausstattung mit technischen Hörhilfen für schwerhörige Menschen wichtig. Gehörlose Menschen benötigen eine Übersetzung in Gebärdensprache.

Technik für schwerhörige Menschen

FM-Anlage:

- Eine so genannte FM-Anlage („Frequenzmodulationsanlage“ oder drahtlose Signalübertragungsanlage) überträgt Sprache ohne störende Nebengeräusche

Mobile induktive Höranlage

- Bei der mobilen induktiven Höranlage wird ein Kabel jeweils nach Bedarf um den zu versorgenden Zuhörerbereich gelegt. Die mobile Ringschleife eignet sich insbesondere für größere Veranstaltungen im Freien.

Ausleihe einer FM-Anlage über:

PARISOZIAL MÜNSTERLAND - Beratungsstelle für hörbehinderte Menschen

Esther Lißeck, Dahlweg 112, 48153 Münster
Telefon: 02 51/61 85-1 24, Bildtelefon: 02 51/61 85 1 46,
Mobil: 01 73/9 94 56 97, Fax: 02 51/61 85-1 45
E-Mail: hoerbehindert-ms@parisozial.de
Internet: www.parisozial-muensterland.de

Bei städtischen Veranstaltungen Ausleihe einer FM-Anlage sowie der mobilen induktiven Höranlage über:

Amt für Bürger- und Ratsservice

Klemensstraße 10, 48143 Münster

Kontakt über:

Jürgen Cosack,

Tel. 02 51/4 92-33 66

Fax 02 51/4 92-77 22

E-Mail: cosack@stadt-muenster.de

Gebärdensprachdolmetscher

- bei Vorträgen, Führungen, Ausstellungseröffnungen bzw. sonstigen Programmpunkten Gebärdensprachdolmetscher einsetzen
Eine Liste der Gebärdensprachdolmetscher ist im Internet abrufbar unter <http://komm.muenster.org>, dort unter „Veröffentlichungen“

Informationsmaterial

- in Informationsmaterial (Faltblätter, Broschüren oder Presseartikel) zu Veranstaltungen grundsätzlich Hinweise für Menschen mit Behinderungen aufnehmen (z.B. zu Lage und Standorten von Behindertentoiletten, Parkmöglichkeiten, besonderer Service)
- Sofern der Veranstaltungsort bei KOMM Münster erfasst ist, können Infos, u.a. zur Zugänglichkeit von Gebäuden, zu Standorten von Behindertentoiletten, unter <http://komm.muenster.org>, dort unter Datenbank, abgerufen werden.
- Informationsmaterial ggf. gezielt an Vereine für Menschen mit Behinderungen schicken, um auf eine bestimmte Ausstattung oder Angebote während der Veranstaltung aufmerksam zu machen (Kontakt über Koordinierungsstelle für Behinderungsfragen der Stadt Münster, Adresse S. 7)

Gestaltung des Informationsmaterials

- Flyer und sonstiges Informationsmaterial für sehbehinderte Menschen kontrastreich gestalten
- ausreichende Schriftgröße verwenden
- gut verständlich formulieren
- Internetseiten barrierefrei gestalten bzw. barrierefreie pdf-Dokumente ins Internet stellen

Tipps und Hinweise zur Gestaltung von Faltblättern gibt die Broschüre „Gut gestaltet – gut zu lesen“, die vom Presseamt und der Koordinierungsstelle für Behindertenfragen der Stadt Münster herausgegeben wurde. Die Informationen sind im Internet abrufbar über die Homepage des Presse- und Informationsamtes unter http://www.muenster.de/stadt/medien/barrierearme_gestaltung.html.

3. Wo gibt es weitere Informationen?

Stadt Münster, Sozialamt

Koordinierungsstelle für Behindertenfragen

Doris Rüter (Behindertenbeauftragte),

Anja Stehling

Tel. 02 51/4 92-50 27, -59 94,

Fax 02 51/4 92-79 01

E-Mail: rueterd@stadt-muenster.de, stehling@stadt-muenster.de

- Wer weitere Infos zur Planung einer barrierefreien Veranstaltung benötigt, kann sich an die Koordinierungsstelle für Behindertenfragen wenden. In Kooperation mit der Arbeitsgruppe Freizeit, Sport, Kultur, Weiterbildung (AG 4) der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) können Hinweise gegeben werden, wie die Barrierefreiheit einer Veranstaltung verbessert werden kann.

Zugvogel e.V.

Achtermannstr. 12, 48143 Münster

Tel. 02 51/9 87 96 88, Fax. 02 51/9 87 96 89

E-Mail: zugvogel@muenster.de

www.muenster.org/zugvogel

- Beratung zur Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere: Bestandsaufnahme vor Ort, Planung eines barrierefreien Leitsystems durch die Ausstellung/Veranstaltung anhand der Bestandsaufnahme, Wegführung für Rollstuhlfahrer/-innen, blinde und sehbehinderte Menschen, Planung eines barrierefreien Informationssystems, Begleitung bei der Umsetzung vor Ort nach Bedarf

KOMM-Münster -

Kommunikations- und Orientierungshilfen für mobilitätsbehinderte Menschen

- Internetportal für die Stadt Münster mit Informationen für Menschen mit Behinderungen im Internet (<http://komm.muenster.org>)
- Kernstück ist eine Datenbank, die Informationen über die Zugänglichkeit von Gaststätten, Freizeiteinrichtungen, Arztpraxen, Behörden usw. in Münster enthält
- im Terminkalender stehen aktuelle Hinweise zu Veranstaltungen in Münster rund um das Thema Behinderung
- in der Rubrik „Veröffentlichungen“ können Broschüren zum Thema Behinderung als barrierefreie pdf-Dokumente abgerufen werden

Literatur

Ausführliche Informationen, wie Veranstaltungen barrierefrei gestaltet werden können, enthält u.a. das Heft:

„Events für alle – Qualitätsstufen für barrierefreie Veranstaltungen“, Hrsg.: Institut Verkehr und Raum des Fachbereichs Verkehrs- und Transportwesen der Fachhochschule Erfurt, Michael Heiserholt, Altonaer Str. 25, Postfach 101363, 99013 Erfurt, Tel. 0361/6700563, Fax 0361/6700757, E-Mail: info@verkehr-und-raum.de , www.verkehr-und-raum.de, <http://www.thueringen.de/de/bb/aktuell/events/content.html>

Hinweise zu Serviceleistungen enthält das von der Stadt Münster herausgegebene Heft: „Bauen für alle – barrierefrei“ (<http://komm.muenster.org>, dort unter „Veröffentlichungen“, S. 31)

Die Standorte von Behindertentoiletten in der Innenstadt von Münster stehen in der Broschüre „Barrierefreie Toiletten in Münster“ (<http://komm.muenster.org>, dort unter „Veröffentlichungen“).

Der Stadtplan für Menschen mit Behinderungen enthält u.a. Informationen zu Behindertentoiletten sowie zur barrierefreien Zugänglichkeit von Sehenswürdigkeiten in der Innenstadt (<http://komm.muenster.org>, dort unter „Veröffentlichungen“).

Die Broschüre „Technische Hilfen für hörbehinderte Menschen in Münster“ informiert über Einrichtungen mit u.a. FM-Anlage oder Induktionsschleife (<http://komm.muenster.org>, dort unter „Veröffentlichungen“).

Impressum:
Stand: August 2015

Herausgeber:
Stadt Münster, Sozialamt